



Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Ratschlag „Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden“

P160178

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat stimmt der Schulvereinbarung zu. Die formale Genehmigung erfolgt wenn abschliessend entschieden ist, ob die Primarschulhausliegenschaften an die Gemeinden übertragen werden oder nicht.

Begründung

Aufgrund der Verlängerung der Primarschule, der Schliessung des Gemeindepitals Riehen und der gesetzlichen Verpflichtung haben der Regierungsrat und die Gemeinderäte von Bettingen und Riehen den innerkantonalen Finanzausgleich in Verhandlungen neu kalibriert. Beantragt wird vom Regierungsrat und den Gemeinderäten die Primarschulliegenschaften an die Gemeinden zu übertragen. Zudem wird die gesamte Kostenverantwortung für die Primarschulen an die Gemeinden übergehen. Damit die Gemeinden diese Aufgaben finanzieren können, wird die Kantonssteuerquote von heute 55% auf 50% gesenkt und die Gemeindesteuerquote entsprechend von 45% auf 50% erhöht. Zudem wird der Prozentsatz der Gemeinden für die Abgeltung zentralörtlicher Leistungen von 2,5% auf 3,0% erhöht und die Gemeinden beteiligen sich neu an der Finanzierung der Ausgaben im Asylbereich.

